

17.05.93**Empfehlungen
der Ausschüsse****EG**zu Punkt der 657. Sitzung des Bundesrates am 28. Mai 1993

**51. Integrationsbericht der Bundesregierung über die Integration der
Bundesrepublik Deutschland in die Europäischen Gemeinschaften
(Berichtszeitraum 1. Juli bis 31. Dezember 1992)**

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften
empfiehlt dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat begrüßt, daß die Bundesregierung mit der Vorlage ihres Integrationsberichtes seit mehr als 25 Jahren die europapolitischen Entwicklungen für die parlamentarischen Gremien und die Öffentlichkeit dokumentiert. Der vom Bundesministerium für Wirtschaft federführend erstellte Integrationsbericht bietet eine wertvolle Darstellung aktueller Gesichtspunkte der europäischen Entwicklung und besitzt einen hohen Informationsgehalt hinsichtlich abgeschlossener wie zukünftiger EG-Vorhaben. Er ist damit für die Arbeit der Verfassungsorgane des Bundes von großem Wert und für Fachleute aus Politik und Verwaltung ein wichtiges Hilfsmittel.
2. Notwendig ist jedoch eine Einordnung dieser Elemente in dem größeren Entwicklungsprozeß der europäischen Integration und eine Übersetzung der hier gegebenen Informationen im Hinblick auf die Anliegen der Bürger.
3. Die Bundesregierung sollte der zunehmenden Beteiligungen der Länder am Integrationsprozeß durch eine erweiterte Berichterstattung noch besser Rechnung tragen.
4. Die Bundesregierung sollte in künftigen Integrationsberichten auch der Tätigkeit des Europäischen Parlaments einen angemessenen Raum geben.

Ausgeliefert am 18. MAI 1993

5. Der Bundesrat geht davon aus, daß die Bundesregierung den Aufbau ihres Integrationsberichtes mit dem Inkrafttreten des Vertrages über die Europäische Union den neuen Vertragsinhalten anpassen wird. Er regt dabei an, über die Tätigkeit des Ausschusses der Regionen zusammenfassend in einem eigenen Abschnitt, inhaltlich jedoch zusätzlich bei der Behandlung einzelner Sachvorhaben zu berichten.

6. Nur eine äußerst untergeordnete Rolle nimmt - mit wenigen Zeilen - das "Europa der Bürger" in dem Bericht ein. Für künftige Berichte wäre wünschenswert, daß hier die Aspekte der Europäischen Gemeinschaft, die den Bürger unmittelbar berühren, dargestellt werden.

Auch das Thema "Innere Sicherheit", das für die Bürger von besonderem Interesse ist, sollte in diesem Zusammenhang behandelt werden.

Der Abbau der Binnengrenzen ist für die Bürger von besonderer Bedeutung. Erläuternde Gesichtspunkte zur Problematik des nicht rechtzeitigen Wegfalls aller Personenkontrollen wären angebracht.

7. Wie im Abschnitt "Rechtliche Zusammenarbeit und Innere Sicherheit" dargestellt, sind im Vorgriff auf die neuen Kompetenzen, die der Unionsvertrag gewährt, umfangreiche Vorarbeiten angelaufen. Sie betreffen insbesondere die Bereiche Harmonisierung der Zuwanderungs- und Asylpolitik, Terrorismusbekämpfung, Europol, Drogenbekämpfung, Geldwäsche und internationales organisiertes Verbrechen. Gleichzeitig wurde die Gremienstruktur an den Unionsvertrag angepaßt. Der Bundesrat wurde, da sich die Arbeiten formal noch im Bereich der intergouvernementalen Zusammenarbeit abspielten, bisher nicht beteiligt.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, bis zum Inkrafttreten des Maastrichter Vertrages die Bund-Länder-Vereinbarung analog anzuwenden, was die Besetzung der Gremien, die Übersendung der Unterlagen und die offizielle Unterrichtung des Bundesrates angeht. Nur so ist gewährleistet, daß die begonnenen Arbeiten ohne Bruch nach Inkrafttreten des Maastrichter Vertrages fortgeführt werden können.

8. Die Vorarbeiten für Europol, denen im Hinblick auf die Innere Sicherheit im Zusammenhang mit dem Wegfall der Grenzkontrollen große Bedeutung zukommt, sollten schnellstmöglich abgeschlossen werden.

9. Bedauerlich ist, daß die aktuelle Diskussion um die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion im Bericht keinen Widerhall findet.

Zentrales Anliegen des Bundesrates bei der Ratifizierung des Maastrichter Vertrages war, daß die Stabilitätskriterien eng und strikt ausgelegt werden. Der Bundesrat hat sich - wie der Bundestag - eine eigene Bewertung darüber vor-

behalten, ob die Konvergenzkriterien bei den Mitgliedstaaten erfüllt sind, die in die dritte Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion eintreten wollen.

Angesichts der überragenden Bedeutung der Geldwertstabilität und angesichts der großen Besorgnisse der Bevölkerung ist es nicht angemessen, daß der Bericht keine Zahlen darüber enthält, wie die einzelnen Mitgliedstaaten bezogen auf die Stabilitätskriterien liegen.

10. Der Bundesrat hat auf die Gefahr hingewiesen, "daß die Konvergenzkriterien des Maastrichter Vertrages über die Begrenzung der Staatsverschuldung dadurch unterlaufen werden, daß beispielsweise Infrastrukturvorhaben oder Konjunkturprogramme durch Schuldenaufnahme im Bereich der Europäischen Gemeinschaft (Europäische Investitionsbank, Europäischer Investitionsfonds) statt wie bisher durch Schuldenaufnahme im nationalen Bereich finanziert werden"; BR-Drucksache 102/93.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung um einen Bericht, wie die geplante Schuldenaufnahme im Bereich der Europäischen Gemeinschaft bei den Stabilitätskriterien berücksichtigt wird.

11. Die von der Bundesregierung vorgeschlagene Abkürzung EuZBLG für das Bund-Länder-Zusammenarbeitsgesetz bereitet erhebliche Ausspracheschwierigkeiten. Der Bundesrat wünscht deshalb für das Gesetz die flüssiger auszusprechende Kurzbezeichnung "ZaBL".